

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
frank für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

† Pfarrer Kaiser in St. Fiden. (Gingefandt.)

Die außerordentliche Theilnahme bei der Beerdigung des Hochw. Herrn Gallus Kaiser, Pfarrer in St. Fiden, Montag den 26. Februar, hat um so mehr gezeigt, welche tiefe Wurzeln dessen Wirksamkeit, die sich über 50 Jahre ausdehnte, gefaßt hat, als ihm seit mehr denn 2 Jahren alle Thätigkeit nach Außen versagt war, in welchem Falle sonst so leicht eintritt, was man „Sichüberleben“ heißt. Er nahm die lebhafteste Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, mit in's Grab. Da seine Wirksamkeit jedoch nicht bloß auf die Gemeinde Tablat oder St. Fiden sich beschränkte, sondern weit über dieselbe hinausging, ist es billig, daß dieselbe auch für weitere Kreise in die Erinnerung gerufen werde.

Gallus Kaiser wurde geboren den 24. August 1807 in Wyl, wo sein Vater Konstantin, bürgerlich von Gähwyl, mit einer Stadtbürgerin aus angesehenener Familie, Wyborada Müller, sich verehlicht hatte und Portner am fürstbäblichen Hofe dajelbst war. Nebenbei beschäftigte er sich mit Anfertigung von Kirchenparamenten, was er nach Aufhebung des Klosters St. Gallen als Berufsgeschäft betrieb. Da beide Eltern sehr religiös gesinnt waren, nahmen sie es mit der Erziehung ihrer Kinder (4 Söhne und 1 Tochter) ernst. Dieser Ernst erbte sich besonders auf den zweiten Sohn Gallus, der frühzeitig Neigung zum geistlichen Stande zeigte, weshalb — und wohl auch mit Rücksicht auf den Beruf seines Vaters — seine Freunde ihm oft scherzweise sagten: er sei mit dem Messgewand auf die Welt gekommen. Nach Beendigung der Primarschule, in der er sich durch Fleiß und Talent ausgezeichnet hatte, trat er in die damals sehr gut geleitete Lateinschule in Wyl selber, in der er sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollständig der lateinischen Sprache bemächtigte und auch in der griechischen Sprache Unterricht erhielt. Im Jahre 1826 begab er sich nach Solothurn an das dortige Lyceum, wo damals viele St. Galler Studenten sich befanden, und studirte dajelbst Philosophie und Theologie. Er ergänzte dann seine Studien noch ein Jahr lang an der Universität in München, wo er mit dem nachmaligen hochseligen Bischof Greith zusammentraf und mit ihm die Vorlesungen von Görres hörte. Im Herbst 1829 trat er mit neun andern Alumnen in das St. Gallische Priesterseminar und bildete dann mit ihnen einen Freundeskreis, der sich zeit lebens auch unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhielt. Die bindende Seele aber war Kaiser, der ein warmes

und besonders treues Herz für Freundschaft hatte. Da er sie Alle überlebte, bewahrte er ihnen das liebevollste Andenken bis zu seinem Tode. Nach Empfang der hl. Weihen verrichtete er in seiner Mutterkirche in Wyl das erste hl. Messopfer und wurde alsbald zum Professor der Syntax an die katholische Rektionschule gewählt, wo er vom Herbst 1830—1834 mit gu em Erfolg wirkte, so daß ihn eine Reihe von Schülern durch dankbares Andenken ehrte. Da er bei der radikalen Reorganisation dieser Schule nicht wieder gewählt wurde und an seine Stelle ein protestantischer Prediger trat, versah er ein halbes Jahr lang vikariatsweise die Pfarrei Jonchwyl und wurde dann im April 1835 vom kathol. Administrationsrath als Pfarrkoadjutor nach St. Fiden gewählt.

In dieser weit ausgedehnten Gemeinde, in welcher er schon vier stark angefüllte Schulen traf, lag ihm ob, die Kranken zu versehen, die Todten der gesammten kathol. Pfarrei St. Gallen zu beerdigen mit der unbeträchtlichen Ausnahme von St. Georgen und Schwöbenwegen, weshalb ihn seine Freunde scherzweise den St. Galler Todtengräber nannten — eine mühevolle und sehr zeitraubende Aufgabe, da bei den Erwachsenen meist Abholen bei ihrer Wohnung und (bis Jahr 1866) noch Leichenreden damit verbunden waren. Man kann sich von dieser Arbeit ungefähr einen Begriff machen, wenn Kaiser vom Jahre 1835—1881, von wo an die Katholiken St. Gallens auf den neuerrichteten politischen Friedhof dajelbst beerdigt werden, 9000 Verstorbene in das Todtenbuch eintrug, die er meist selber beerdigte. Es kam ihm gar sehr zu statten, daß er gute Beine hatte, leicht arbeitete und Alles rasch abzuthun gewohnt war, „so daß er oft zwei und drei Geschäfte stehend und gehend gleichzeitig abwickelte.“

Als seine Hauptaufgabe, die erst mit ihm in St. Fiden neu in's Leben trat, betrachtete er die P a s t o r a t i o n d e r S c h u l j u g e n d: die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Schulen und die Abhaltung des Kindergottesdienstes, die er auch mit besonderer Vorliebe pflegte. Die Jugend war ihm in's Herz gewachsen; für sie scheute er keine Mühe. Mit einem sehr mangelhaften Katechismus verstand er es, einen gründlichen Unterricht zu ertheilen und der Jugend Liebe dafür einzufloßen. Weil er die Macht des kathol. Gottesdienstes auf die Jugend wohl kannte und ihm ein geeignetes Mittel zu fehlen schien, denselben recht fruchtbar zu machen, gab er mit Domkapitular Häfliger sel. im Jahr 1840 „Gebete und Gesänge für die kathol. Jugend beim Gottesdienste“ heraus, die 5 Auflagen erlebten und beim Mangel eines Diözesan-

Gefang- und Andachtsbuches über 20 Jahre hindurch eine empfindliche Lücke ausfüllten. Um seinen Unterricht recht praktisch zu machen, sah er sich auch in der Jugendliteratur um, so daß er mit ihr ganz vertraut wurde. Er schaffte sich selber eine auserlesene Jugendbibliothek an, die er für die ihm anvertraute Jugend gemeinnützig machte. Da ihm die Jugendliteratur immer mehr nach zwei entgegengesetzten Seiten allzutendenzios erschien, gab er noch in seinen späten Jahren drei Jahrgänge seines „Jugendfreundes“ heraus, worin er durch Aufnahme rein christlicher und besonders auch vaterländischer Stoffe mit Recht eine bessere Richtung anzuschlagen meinte; erfuhr aber zu seinem Schaden, daß unsere Zeit auch für die Jugend Bikanteres verlange. In Familien, wo das Christenthum noch Herzenssache ist, wird sein „Jugendfreund“ gerne gelesen und hat man sein Aufhören bedauert.

Daß Pfr. Kaiser bei seiner Liebe zur Jugend auch die Schule besonders am Herzen lag, versteht sich von selbst. Die Lehrer schätzte er als seine Mitarbeiter, und er hatte auch bis in die letzte Zeit das große Glück, stets Lehrer an seiner Seite zu haben, die ihm bei seiner schweren Aufgabe hilfreich zur Seite standen durch Beaufsichtigung der Jugend und durch Theilnahme und Vorbeten beim Gottesdienst ein gutes Beispiel gaben. Die Gemeinde Tablat legte mit ihrem Pfarrer Werth darauf, jederzeit tüchtige, aber zugleich religiösgesinnte Lehrer zu haben in der Überzeugung, daß religiös-gleichgültige oder gar entgegenwirkende Lehrer eine gedeihliche Erziehung der Jugend geradezu unmöglich machen und die angestrengteste diesfallsige Bemühung des Seelsorgers vereiteln. Die Lehrer erkannten auch in dem Verstorbenen, trotz seines kurzen und abgebrochenen Wesens, nicht nur bald den ausgezeichneten Schulmann, sondern auch ihren besten und aufrichtigsten Freund, bei dem sie allzeit Rath und That fanden. Was er als Präsident des Schulraths von Tablat, was er als vieljähriger Schulinspektor des Bezirks leistete: davon geben die Protokolle Zeugniß. Sechs neue Schulen mußten unter ihm in der Gemeinde errichtet werden, wozu er gewöhnlich den Impuls gab und bei der Ausführung sich voranstellen mußte. Was das sagen will, weiß derjenige am besten zu würdigen, der auch nur einmal bei der Errichtung einer neuen Schule an der Spitze gestanden hat. Seine Energie und Ausdauer halfen ihm über alle Klippen.

Kaiser hatte besonders in frühern Jahren mehr oder weniger den Ruf eines liberalen Geistlichen; doch ging sein Liberalismus nicht weiter, als daß er Manches offen tadelte, was von den Parteien geschah, und sich zwischen ihnen eine unabhängige Stellung zu wahren suchte. Vorherrschend praktischer Natur hatte bei ihm nur das Werth, was sich auch praktisch verwerthen ließ; in subtilere Fragen ließ er sich nie ein und urtheilte gern über die Tagesfragen nach dem gesunden Menschenverstand, der ihm in reichlichem Maße gegeben ward. In seinem Glauben hielt er stets treu zur Kirche. Weil er auch das Vertrauen der Liberalen genoß, was wohl am meisten zu dem bezeichneten Rufe beigetragen haben mochte, wurde er im Jahre 1855, da der liberale Dr. Weder an die Spitze des

kathol. Kantonstheils zu stehen kam, in den kathol. Erziehungsrath gewählt und dann zum Rektor der kathol. Kantonschule, welche Stelle er ein Jahr lang interimistisch übernahm und damit auch dem bischöflichen Ordinariat einen Dienst leistete, das wider Erwarten diese Schule in die besten Hände gelegt sah. Von seiner Seite that er Alles, dieselbe aufrecht zu erhalten, mußte aber mit Bedauern wahrnehmen, daß deren Zertrümmerung eine beschlossene Sache war. Gerade wegen seiner toleranten Gesinnung befürchtete er, daß eine confessionell gemischte Schule vielmehr zum beständigen Zankapfel für den Kanton werde als zum Frieden hinführe. Denn meinte er, eine solche Schule werde jederzeit nur die herrschende Partei zu friedem stellen, die Minorität aber dadurch in ihren heiligsten Gütern sich benachtheiligt und bedrückt fühlen. Es fiel ihm schwer, bei dieser Schulverschmelzung an eine bestimmt beabsichtigte Entchristlichung der Schule zu glauben; weil er damals noch meinte: Menschen, die so Etwas anstrebten, müßten den Verstand verloren haben; und zu Dr. Weder versah er sich eines Bessern. Doch merkte er bald, daß diesem das Messer aus den Händen genommen ward und ein anderer Geist die Sache lenkte. Die in der Verfassung von 1861 garantirten confessionellen Primarschulen milderten seine Besorgnisse; aber als er wahrnehmen mußte, wie entgegen derselben überall, wo eine Majorität dafür erhältlich und es überhaupt thunlich war, gemischte Primarschulen errichtet wurden, empörte das den aufrichtig und redlich gesinnten Mann tief; und die Einführung der Scherr'schen Schulbücher mit ihrer bloßen Nützlichkeitmoral sowie der Vorfall mit dem Ergänzungsschulbuch à la Gobat ließen ihn die Ziele klar erkennen, wohin in dem gesammten Erziehungswesen des Kantons gesteuert werde; und er konnte davon nur schlimme Folgen ahnen.

Indessen nahmen die politischen und religiösen Dinge einen Verlauf, daß er froh war, sich nur mehr um die Pastoration seiner lieben Gemeinde bekümmern zu dürfen, die ihn auch wegen der starken Zunahme der Bevölkerung ganz und voll in Anspruch nahm. Gleichwohl fand er noch Zeit, sich besonders auch für die Verschönerung der Kirche zu bethätigen, indem er freiwillige Beträge hiefür in der Gemeinde sammelte. So wurden unter ihm Kirche und Altäre restaurirt, der Thurm aufgebaut und neue Glocken und eine neue Orgel angeschafft. Er hatte das besondere Glück, daß ihm bei seinen Unternehmungen verhältnißmäßig wenig Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden; er war jedoch auch besonnen genug, Alles wohl zu überlegen, bevor er sich zu Etwas entschloß. Hatte er aber einmal den Entschluß gefaßt, dann ging es rasch an die Ausführung.

Zu seiner Erholung machte er wiederholt in Gesellschaft guter Freunde kleinere und größere Reisen z. B. nach München, Köln, Düsseldorf u. s. w., auf denen er besonders seinen Sinn für alles Schöne zu nähren suchte. Was bei solchen Anlässen vorzüglich Eindruck auf ihn machte, das suchte er gelegentlich praktisch wieder zu verwerthen. So gab er sich große Mühe zur Verbreitung besserer religiöser Bilder. Er hatte immer

eine große Freude, wo er solche vorfand, und brachte dafür manches Opfer. Den Lichtpunkt in dieser Hinsicht bildete seine Reise nach Rom und Neapel im Conciljahr 1870, von der er die lebhaftesten Eindrücke zurückbrachte und gerne erzählte. Besonders war es auch die hervorragende Persönlichkeit Pius des IX., die er bewundert hatte.

Bei seinem anscheinend trockenen und etwas barschen Wesen hatte er das theilnehmendste Herz. Der ihm obliegende Krankenbesuch gab ihm vielfach Gelegenheit, die in den Häusern so oft verborgene Noth und Armuth kennen zu lernen. Er bemühte sich darum schon frühzeitig, einen freiwilligen Armenverein zur Unterstützung der Hausarmen zu errichten, dem er auch seit seinem Entstehen durch die ganze Reihe der Jahre hindurch vorstand. Wer es weiß, welche mühsame und oft sehr undankbare Aufgabe das ist, wird es begreiflich finden, wenn er über die immer mehr zunehmende Begehrlichkeit, Unzufriedenheit und Unredlichkeit so mancher Arme hie und da mißstimmt wurde. Er erkannte hierin ein bedenkliches Symptom der Abnahme christlicher Gesinnung. Wieder milder gestimmt gegen die Armen, aber um so mehr empört fühlte er sich, wenn er noch in den letzten Jahren wahrnehmen mußte, wie die Milthätigkeit zu politischen Zwecken mißbraucht und so die Armen auf die verwerflichste Weise mißhandelt wurden. In seiner Arglosigkeit hatte er sich früher so Etwas gar nicht möglich gedacht.

Seine rastlose und opferfreudige Thätigkeit fand in seiner Gemeinde auch allgemeine Anerkennung. Schon im Jahre 1876 bereite ihm die Schuljugend für sein 40jähriges Wirken einen Ehrenlag, der zu einem Freudenfest für die ganze Gemeinde wurde. Als er dann im Jahre 1880 sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte, wurden ihm die glänzendsten Beweise allseitiger Liebe und Verehrung zu Theil.

Hatte er von der göttlichen Vorsehung das große Glück erlangt, bis dahin fast ununterbrochener Gesundheit sich erfreuen und mit ungeschwächter Kraft arbeiten zu können, so stellten sich jetzt mehr und mehr die Anzeichen des Alters ein. Die Füße, welche er so viel gebraucht hatte, wollten sich zum gewohnten raschen Tempo nicht mehr hergeben; Leiden im Kopf und in den Füßen wechselten längere Zeit mit einander ab und erschwerten sein Wirken. Er aber meinte durch seine Willenskraft seine Schwäche ersehen zu können. Immer hoffte er wieder auf Besserung und konnte sich nur schwer dazu verstehen, die Arbeitslast auf andere Schultern zu legen; bis er endlich in Folge eines eingetretenen Schlagflusses, den man für ihn längst besorgte, genöthiget wurde, die gesammte Pastoration einem ständigen Vikar zu übergeben, in dessen Wahl er sich besonders glücklich und sein Schicksal sehr erleichtert fühlte. Auch jetzt zeigte sich die Gemeinde in der edelsten und theilnehmendsten Weise, indem sie die Honorirung des Vikars übernahm, da ihr nicht unbekannt sein konnte, daß sich Pfarrer Kaiser kein Vermögen gesammelt hatte. Ein zweiter schlimmer Anfall erschwerte ihm die Sprache bis zur Unverständlichkeit und lähmte ihn theilweise, so daß er nun die Zeit meist im Bette zubringen mußte — eine schwere Prüfung für

ihn, der so sehr an Thätigkeit gewohnt und dessen Geist immer noch rege war! Desto mehr beschäftigte er sich jetzt mit Betrachtung und Gebet und stärkte sich zur geduldigen Ertragung der Leiden, die zeitweise sehr heftig auftraten, durch öftern Empfang der hl. Sacramente. Mit der größten Theilnahme und unter Schmerz und Freude zugleich feierte die Gemeinde am 30. April 1885 noch sein 50jähriges Pfarrjubiläum durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kirche und Gratulation zu Hause, was ihn Alles auf Tiefste angegriffen hatte. Er wünschte nun immer mehr aufgelöst zu werden und beim Herrn zu sein, dem er durch sein ganzes Leben hindurch treu gedient hatte. Er starb den 22. Januar 1886.

Mit ihm ist nicht nur eine außergewöhnliche Arbeitskraft und unermüdete Thätigkeit, sondern auch ein sittenreiner Priester aus diesem Leben geschieden. Gerne heiter und fröhlich in Gesellschaft hat er seiner Würde niemals Etwas vergeben. Wenn er im Leben nicht überall die Anerkennung fand, die er verdiente, und ihm namentlich eine Ehre beharrlich versagt wurde, die ihm vor manchen Andern gebührte: so mag das in Mißverständnissen und Vorurtheilen seinen Grund haben. Kaiser war zu jeder Zeit allzusehr „gradaus“ und verstand am wenigsten das, was man Diplomatie heißt. R. I. P.



Der neueste kirchenpolitische Gesetzesentwurf in Preußen,

der vorletzten Montag dem Herrenhaus in Berlin vorgelegt worden, lautet:

Artikel 1.

Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Artikel 2.

Die Vorschriften der §§ 9 bis 14 im Gesetz vom 11. Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialconvicten seitens der kirchlichen Oberen nicht entgegen.

Dasselbe gilt für die Errichtung von Convicten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminarien, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind.

Solche Convicte unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in Betreff der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Artikel 3.

Die Aufsicht des Staats über die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Artikel 4.

Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben.

Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Artikel 5.

Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 6.

Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wird aufgehoben.

Artikel 7.

Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Entfernungen aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 8.

Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse findet fortan nicht statt.

Artikel 9.

Ueber die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Artikel 10.

Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung.

Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Artikel 11.

Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch königliche Verordnungen getroffen.

Artikel 12.

Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Artikel 13.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880) sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist fortan das Kammergericht, als höchstes Landesgericht für Strassachen, zur Behandlungen und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts III. im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Artikel 14.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der processualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Urkundlich v. Beglaubigt. v. Göpfler.

Ueber **Tragweite und Bedeutung** dieser Gesetzesvorlage gehen die Urtheile in der Presse weit auseinander. Die radikalen Blätter sehen Bismarck mitten im Schloßhof von Canossa. So z. B. schreibt die „Berl. Ztg.“: „Der scheinbar im Namen der Cultur, thatsächlich als Kampf um die Macht, 1872 begonnene Kampf gegen die römisch-katholische Kirche in Deutschland hat in der That lange gewährt; 1879 fiel der Generalfeldmarschall in diesem Kampfe, Herr Falk; von 1880 an wich der preußische Staat allmählich zurück vor der unüberwindlichen Hierarchie, und im Februar 1886 ist der Sieg Roms auf der ganzen Linie entschieden . . . Daß die Kirchenpolitik der Bismarck'schen Regierung so gewaltigen Schiffbruch erleiden würde, hätten selbst ihre entschiedensten Gegner nicht erwartet.“ — Ähnlich das „Berl. Tagbl.“: „Der Kampf soll anscheinend über die Köpfe des Centrums hinweg beendet werden, und die Regierung gibt sich vielleicht der Illusion hin, daß sie hierbei das Centrum von der katholischen Bevölkerung und den amtlichen Trägern der katholischen Kirche trennen könne. In Wahrheit aber bedeutet das Gesetz einen glänzenden Sieg des Centrums und eine Niederlage der preußischen Politik, wie sie schärfer nicht gedacht werden kann.“

Die „Germ.“ dagegen sieht im Gesetzesentwurfe noch bei weitem nicht die Beendigung des Kulturkampfes, sondern nur — nach den bereits vorausgegangenen drei Milberungsgeetzen — den vierten Versuch, durch eine Novelle den Schrei der Katholiken nach Freiheit der Kirche zu stillen: „Wir sind nicht im Mindesten geneigt, den Katholiken Preußens die Freude an einem neuen Erfolge ihrer Treue gegen Papst und Bischöfe und ihrer eben so festen wie besonnenen Haltung auch in politischer Beziehung zu verkürzen. Bis hierher hat uns der Herr geholfen, er wird auch weiter helfen! Wir sehen in verschiedenen Abolitionen der Vorlage einen ganz entschiedenen Erfolg der festen Haltung der Katholiken, sind aber trotzdem enttäuscht über Vieles was sie enthält, und über Vieles, was sie nicht enthält. Befriedigung auf der einen, Enttäuschung auf der anderen Seite, das sind in der That die beiden Stimmungen, welche die Vorlage bei uns erwecken muß.“

Ueber die **Motive**, welche die preußische Regierung zu der neuen Gesetzesvorlage bewogen, versichert sie selbst: „seit 2 Jahren sei es ihre Absicht gewesen, den Wünschen der kathol. Unterthanen Sr. Majestät des Königs entgegenzukommen, und sie sei daran nur durch den Umstand verhindert worden, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Sr. Majestät üben lasse, in Folge dessen sie zu Entschlüssen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde.“ — Die „Köln. Volksztg.“ dagegen versichert, diese offizielle Motivirung könne nur „mit heiterem Erstaunen“ gelesen werden; denn „Wie oft haben wir seit der dritten Novelle (1883) gehört, die Staatsregierung habe das Ihrige gethan und müsse nun Rom den nächsten Schritt

überlassen! Jetzt aber wird uns verrathen, die Regierung hätte schon seit zwei Jahren weitere Schritte zu thun beabsichtigt, aber sie habe den Schein zu erwecken gefürchtet, als thäte sie es dem bösen Centrum zu Liebe. Wie das zu dem alten officiösen Rezept sich reimem soll, „über die Köpfe des Centrums hinweg Frieden zu schließen“, begreife ein Anderer, und weshalb gerade jetzt „ein Anlaß für jene Befürchtung nicht vorliegen“ soll, ist uns ein tiefes Geheimniß. Nein, die Sache liegt genau umgekehrt: kommen wir einen Schritt vorwärts, so ist dies zum großen Theil der hartnäckigen Opposition des Centrums zu verdanken, welche in der ebenso entschiedenen wie versöhnlichen Haltung des hl. Stuhles und in der ausdauernden Treue der katholischen Bevölkerung einen sicheren Rückhalt gefunden hat.“

* * *

Betr. die Geschichte der Vorlage ist der Umstand von ganz außergewöhnlicher Bedeutung, daß die Gesetzesvorlage, bevor sie im preußischen Herrenhause eingebracht worden, dem Papste unterbreitet wurde, der sie am 11. einer Commission von Cardinälen zur Berathung mitgetheilt hat. — Nach der Encyclica über die rechte Ordnung der Staaten, in welcher auch die kirchenpolitische Frage behandelt war, sowie nach den päpstlichen Erlassen zu Anfang des Culturkampfes und jüngst noch an die preuß. Bischöfe ist es selbstverständlich, daß der hl. Stuhl die neueste Gesetzesvorlage nicht gut heißen konnte. Immerhin scheint man in Rom, nach den Aeußerungen des «Monit. de Rome» zu schließen, an die Discussion über die Gesetzesvorlage ziemlich weitgehende Hoffnungen zu knüpfen.



Ramsen. Diöcesanverhältnisse.

(Eingefandt.)

Unter obigem Titel findet sich in der Beilage zum Amtsblatt des Kts. Schaffhausen Nr. 5 (2. Februar 1886) folgendes Referat aus den Verhandlungen des Regierungsrathes genannten Kantons, das wir den Lesern der „Kirchenzeitung“ nicht vorenthalten wollen, nachdem schon das „Vaterland“ unterm 9. Febr. einen kurzen Auszug aus demselben gebracht. Der interessante Artikel lautet wortwörtlich:

Die kathol. Kirchengemeinde Ramsen hat dem Regierungsrathe mit Schreiben vom 30. Aug. 1885 auf eine bezügliche Anfrage geantwortet, sie habe am 28. Aug. 1885 mit Einmuth beschlossen, sich dem Bisthume Basel anzuschließen, unter der Bedingung, daß sie keinem Dekanate zugetheilt, sondern direkt unter den Bischof gestellt werde und daß der jeweilige Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Ramsen als Vermittlungsperson für die Katholiken des Kantons Schaffhausen bestimmt werde. Zur Begründung dieses Beschlusses führte sie in ihrem Schreiben aus:

„Die katholische Kirchengemeinde Ramsen besteht bekanntlich schon seit Jahrhunderten, und in der katholischen Kirche herrscht die Übung, an welcher strenge festgehalten wird, daß immer

die Mutterkirche*) die majorisirende sei und bleibe, wenn jüngere Kirchengemeinden, sogar solche mit größerem Umfange, entstehen sollten.“

„Es dürfte also kirchlicherseits diesen Bedingungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, und staatlicherseits müssen dieselben geradezu geschützt werden. (!) Einstweilen hat die katholische Genossenschaft Schaffhausen absolut keinen staatlichen Charakter; dieselbe kann einen Geistlichen wählen nach freiem Ermeßsen, ohne sich um die Staatsgesetze bekümmern zu müssen.“

„Es kann nun einer Kirchengemeinde, deren Geistlicher ein Staatsexamen**) bestehen und überhaupt allen Anforderungen des Staates sich fügen muß, nicht wohl zugemuthet werden, sich unter den Geistlichen einer Genossenschaft mit nicht staatlichem Charakter zu stellen, wie dies von dem hochw. Bischof von Basel gefordert wurde.“

„Die katholische Kirchengemeinde Ramsen müßte aber an diesen Bedingungen selbst dann festhalten, wenn die katholische Genossenschaft Schaffhausen sich in eine Kirchengemeinde umwandeln würde, denn die letztere besteht nur aus einer verschwindend kleinen Minderheit von Kantonsbürgern und überhaupt Schweizerbürgern; die Ausländer werden immer weitaus die Mehrheit bilden und zum größten Theile der flottanten Bevölkerung gezählt werden müssen. Eine so zusammengesetzte Kirchengemeinde wird aber stets weniger Interesse an bleibenden Institutionen, als an vorübergehenden momentanen Vortheilen haben und unter solchen Umständen wird man auch der katholischen Kirchengemeinde Ramsen nicht zumuthen können, sich einer andern Kirchengemeinde unterzuordnen“

* * *

Soweit bringt uns das Amtsblatt die Eingabe der Ramser an die Regierung. Hören wir nun den Entscheid der Letztern:

„Die Kirchendirection, an welche dieses Schreiben s. Z. zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurde, beantragt heute, sich in diese Angelegenheit nicht zu mischen, da der Kanton Schaffhausen nicht als zu den Diöcesanständen gehörend betrachtet werden könne und sich in Folge dessen im Jahre 1874 auch nicht an der Deplacierung bezw. Entsetzung des Bischofes Lachat betheiligt habe. Es sei zwar im Jahre 1841 zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Vertreter des Bisthums Basel über die Zugehörigkeit zur Diöcese ein Vertrag vereinbart worden, derselbe sei aber mangels der päpstlichen Genehmigung nicht zu Kraft erwachsen und es könne deshalb vom Regierungsrathe auch nicht verlangt werden, daß er die Mittelsperson zwischen einer katholischen Kirchengemeinde und dem Bischofe bilde. Würde er dies thun, so könnte er dadurch in die unangenehme Lage versetzt werden, heute mit diesem und morgen mit jenem Bischofe in Verkehr treten zu müssen, da einer katholischen Kirchengemeinde freigestellt bleiben müsse, sich diesem oder jenem Bisthume anzuschließen und so

*) Ramsen „Mutterkirche“ von Schaffhausen??

**) Weder der jetzige Inhaber der Pfarrei Ramsen noch sein Vorgänger haben je im Kt. Schaffhausen ein Staatsexamen abgelegt. —

leicht der Fall eintreten könnte, daß die Katholiken des Kantons verschiedenen Bischöfen unterstellt wären. Gesezlich stehe der Kirchengemeinde Ramsen kein Hinderniß im Wege, mit dem Bischofe direkt zu verkehren und es sei auch kaum ein anderes Resultat aus dem direkten Verkehre zu erwarten, als wenn der Regierungsrath sich der Sache annehmen würde. — Der Regierungsrath stimmt den Ausführungen der Kirchendirektion bei und beschließt, über diese Angelegenheit zur Tagesordnung zu schreiten.“

Das ist die Geschichte der Eingabe einer kathol. Pfarngemeinde an eine protestantische Regierung über Bisthumsverhältnisse, hinter dem Rücken des Bischofs! — — Wir wollen keine weiteren Bemerkungen beifügen; obwohl da in vollem Maße gilt: *Difficile est satyram non scribere.*

Es fehlt Ramsen nicht an gut katholischen Elementen, aber so geht es, wenn man — übel berathen ist.

Kirchen-Chronik.

Wir laden Sie ein, an der Versammlung von Abgeordneten der Cäcilienvereine des Bisthums Basel zur Gründung eines Diöcesanvereines Dienstag den 2. März nächsthin (Vormittags 10 Uhr) im Gasthose zum Schiff in Baden theilzunehmen und beordern zur vorläufigen Leitung der Versammlung den Hochw. Herrn Domkaplan A. Walther in Solothurn, Solothurn, 12. Februar 1886.

Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

Luzern. Das „Luz. Volksbl.“ vom 20. meldet: „Letzten Sonntag kam Sr. Excell. der Hr. Erzbischof von Damiette und apost. Administrator des Tessin, Msgr. Lachat hier an und wohnte am Montag dem Seelamte bei, welches von Sr. Gn. Propst Tanner in der Stiftskirche zum Gedächtniß für Kommissar Winkler sel. celebrirt wurde. Donnerstag den 18. Februar fand dann die Ueberreichung des Geschenkes statt, welches die Priesterconferenz des Bisthums den 10. Februar 1885 in Baden beschlossen hatte, ein prachtvoller silberner Hirtenstab aus dem Atelier des Hrn. Goldschmied Bossard dazuhier. Zu dieser Feier hatten sich zwanzig Geistliche eingefunden, worunter Sr. Gn. Hr. Propst Tanner, der Präsident des geistl. Diöcesancomites, Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Fuchs in Restenholz (Solothurn), bischöfl. Kommissar und Dekan Hürlimann aus dem Kanton Zug, Msgr. Furt von Basel, vier andere Dekane nebst Gliedern des Klerus aus den Kantonen Solothurn, Morgau und Luzern. Eine rührende Anrede des Hochw. Präsidiums wurde wärmstens vom Hochw. Erzbischof erwiedert, das Geschenk innigst verdankt und der Bund der Herzen auch ungeachtet der räumlichen Trennung erneuert und befestigt. Ein gastliches Mahl vereinigte hierauf noch auf eine Stunde die meisten Antheilnehmer an der schönen Feier, die nun einen würdigen Schlußpunkt bildet in der baselschen Episcopatsgeschichte Sr. Erzbischöfl. Gnaden.“

— Zu unserer kurzen Notiz über die am 11. Februar stattgefundene Installation des hochw. Jos. Gödlin als Propst des Stiftes Münster tragen wir — aus „Bild.“ — nach, daß der Stiftsenior (und Senior des Klerus der Diöcese Basel), hochw. Ignaz Staffeldach (geb. 1795), im Kapitelsaal die Rede des Regierungsabgeordneten Hrn. B. Fischer beantwortete. Der fast ganz gehörlose und blinde, aber noch geistesfrische Priestergeis „wurde von zwei Männern auf einem Sessel in die Kapitel-Stube getragen; dort stand er in seinem Kirchengewande, der hagere Priestergeis mit seinen silberweißen Haarlocken, wie eine Erscheinung aus einer andern Welt, gestützt auf einen Stock und eine Krücke, während der ganzen Rede des Hrn. Abgeordneten, und als dieser geredet hatte, begann er mit etwas zitternder aber unerwartet kräftiger Stimme“ seine Rede, die auf alle Zuhörer einen tiefen Eindruck machte.

Der neue Stiftspropst steht jetzt im 78. Lebensjahre, der Senior dagegen seit 1. Juli 1885 im 91.; er ist Mitbürger des Propstes, war vor 68 Jahren dessen erster Lateinlehrer und assistirte demselben vor 54 Jahren bei der ersten heiligen Messe als geistlicher Vater.

Morgau. Am 19. ist das ehemalige Franziskanerinnen-Kloster Mariä Krönung zu Baden ein Raub der Flammen geworden. Dasselbe, seit 1868 eine mildthätige Stiftung der Familien Kohn und Vorsinger, beherbergte 36 Waisenmädchen, denen nun großmüthiger Weise im Verenhof ein zeitweiliges Asyl geboten wurde.

Frankreich. Vom 15. bis 20. tagte in Paris die XIV. Generalversammlung der (vor 14 Jahren von Graf Albert de Mun und einer Reihe gleichgesinnter Männer zu christlich-socialen Zwecken gegründeten) *Cercles catholiques* unter dem Präsidium des ehemaligen Staatsministers de la Bouillerie. Der greise Cardinal-Erzbischof Guibert war durch seinen Coadjutor Msgr. Richard bei der Generalversammlung vertreten.

Oesterreich. Am 8. Febr. hat Anton Batal, altkathol. Pfarrer von Warnsdorf (Nordböhmen) im Carmelitenkloster zu Linz das römischkatholische Glaubensbekenntniß abgelegt und Wiederaufnahme in die Mutterkirche gefunden.

China. Die Nachricht mehrerer Blätter, es habe der hl. Vater dem Antrage der chinesischen Regierung, einen apostolischen Legaten — als Leiter des gesammten katholischen Missionswesens in China — nach Peking zu senden, bereits entsprochen, ist mindestens verfrüht. Zur Zeit liegt das belangreiche Project (das seine Spitze gegen die französischen Macht-haber kehren würde) in der Berathung einer Commission von Cardinälen.

Personal-Chronik.

Morgau. Der in Schneifingen weggeherrte hochw. Pfarrer Fr. Kav. Strebel wurde letzten Sonntag beinahe einstimmig als Pfarrhelfer von Muri gewählt. („Bild.“)

St. Gallen. Hochw. Pfarrer Joh. Beck in Goldingen wurde als Pfarrer von Neu-St. Johann gewählt. („Dtschw.“)

Wallis. Wie der „Walliser Bote“ meldet, starb in Leuk im Alter von 81 Jahren Hochw. Rektor Jos. Maria Eicheler, während 54 Jahren in der dortigen Pfarrei thätig.

Freiburg. In der Nacht vom 15./16. starb hochw. Stephan Favre, geb. 8. März 1806, einer der hervorragendsten Priester der Diocese Lausanne — von 1843 bis 1845 Regens des Priesterseminars, von 1859 bis 1869 Rektor des Collegiums St. Michael, seither Pfarrer von Givisiez.



Literarisches.

„Der hl. Fridolin.“ Von Hermann Leo. Freibg. Herder. 284 S. Fr. 2. 70. — In ebenso fleißiger und fachkundiger als populärer Verwerthung der Resultate, welche die Forschungen Hefele's, Schaubiger's, Lütolf's u. über die Vita sancti Fridolini von Balthar (c. 950) zu Tage gefördert haben, hat der Freiburger Dompräbendar Leo eine Biographie des Apostels Memmanniens erstellt, für welche ihm die Erbauung wie die Belehrung Suchenden gleich dankbar sein werden. Der Verfasser hat unsers Erachtens wohl daran gethan, die zahlreichen gelehrten Anmerkungen (52 Seiten Petitdruck) an den Schluß des Buches zu verweisen. Es hat uns lebhaft gefreut zu sehen, wie es dem Verfasser gelungen ist, die hyperkritischen Zweifel, die gegen den volksthümlichsten Zug in der Fridolin-Legende — gegen die Auferweckung des Urso und die Gerichtsscene in Rankweil — sich geltend gemacht hatten, in ihr Nichts aufzulösen.

*

*

*

„Manuale precum, in usum theologorum.“ Freiburg Herder. 555 S. Fr. 4. — nicht nur Seminaristen und allen „Lateinern“, zumal denen, die Priester werden wollen, sondern auch den Priestern selbst sehr empfehlenswerth. Treffend sind dem Buche die „Monitiones ad Clerum“ und die „Institutiones ad Clericos Seminarii“ des hl. Carl Borromäus (47 S.) als Einleitung vorangeschickt. Die speziellen Andachten auf die Festtage des Herrn und der lieben Heiligen (140 S.) bieten eine große Zahl herrlicher Sequenzen und Hymnen aus dem christlichen Alterthum und dem Mittelalter, so z. B. auch den Hymnus „Christe salvator“ auf den hl. Fridolin aus dem alten Basler Brevier.

*

*

*

Dr. Alban Stolz, „Wilder Honig. Fortsetzung der „Witterungen der Seele“, 2. Auflage, mit dem „Wanderbüchlein aus dem Jahre 1848“. Freibg. Herder. 670 S. Fr. 5. 35. Es möchte auffallen, daß unter allen Geisteskindern des seligen Alban Stolz der „Wilde Honig“ und die „Dürren Kräuter“ die Einzigen sind, welche bei seinen Lebzeiten keine weiteren Auflagen erfahren haben. Der Hauptgrund hievon dürfte darin liegen, daß diese Schriften vorwiegend beschaulichen In-

haltes mehr für einen kleinern Leserkreis passen als andere. Uebrigens ist der hohe Werth der „Witterungen der Seele“, in welchen der in Gott sich versenkende und nach Vollkommenheit ringende Verfasser — als in einem Tagebuch — sein Innerstes bloslegt, allgemein anerkannt; damit aber auch der Werth des „Wilden Honigs“ sowohl als der „Dürren Kräuter“, die ja lediglich Fortsetzungen der „Witterungen“ sind, und Letztern inhaltlich keineswegs nachstehen, vielmehr das allmälige Absterben des gottinnigen Greises für die äußere Welt mit all ihrer Lust und all ihrem Leid auf's ergreifendste abspiegeln. — Eine verdankenswerthe Beigabe dieser zweiten Auflage des „Wilden Honigs“ ist das „Wanderbüchlein“ (S. 513 bis 671), das bisher den Werken des sel. Alban Stolz nicht einverleibt war.

Offene Correspondenz.

B. Ein Ehrenmann allerdings, dagegen war M. Josephiner strengster Observanz, wie keiner von den kathol. Staatsmännern, die s. Z. in demselben Blatte so strenge beurtheilt worden. —

X. Es wäre freilich zu wünschen, daß die „Kirch.-Ztg.“ auch in Umfang und Ausführlichkeit der Nekrologe stets der kirchlichen Würde und der Wirksamkeit des Verstorbenen gerecht würde, so z. B. betr. Commissar Winkler sel.; allein — salutate *adjutores meos qui sunt nobiles in apostolis, qui et ante me fuerunt in Christo.* (Rom. 16. 3, 7.)

St. Wollen Sie doch die „alkatholische“ Bedeutung der 1480 für Hrn. Heinr. Henggeler als N.-N. des St. Zug abgegebenen Stimmen nicht überschätzen: sie haben durchaus nicht dem „Altkatholiken“ gegolten und bilden bei weitem nicht den 3. Theil der (4703) Stimmberechtigten des Kantons.

Nach B. Die Besprechung folgt in nächster Nummer.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1885 von den Ortsvereinen:

Adligenschwil Fr. 27, Basel 73, Beckenried 67, Benken 18, 50, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 91, Döttingen 12. 15, Ebikon 28. 50, Einsiedeln 42. 70, Ermatingen 10. 50, Ganterswil-Lütisberg 25, Gebenstorf 9. 50, Gofau männl. Abth. 57, Gofau weibl. Abth. 75, Hochdorf 30, Jaun 30. 30, Jonschwyl 33. 50, Kaltbrunn 15, Lungern 12. 50, Luthern 28. 50, Magdenau-Degersheim 45. 50, Niederhelfenschwil-Linggenwil 47, Schwyz 62, Sirmach 62, Wettingen 33, Wohlhausen 20, Wolfenschießen weibl. Abth. 65, Zeiningen 7, Geschenk von Ungenannt in G. Fr. 25.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1886 von den Ortsvereinen:

Adligenschwil 8 Exemplare, Beckenried 35, Benken 11, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 18, Döttingen 18, Ebikon 16, Ermatingen 4, Frauensfeld 15, Gebenstorf 3, Gofau 10, Jaun 19, Jonschwyl 16, Lungern 11, Luthern 12, Magdenau-Degersheim 15, Muri 17, Niederhelfenschwil-Linggenwil 12, Rothenburg 27, Schwyz 12, Sirmach 35, Wettingen 22, Wohlhausen 10, Zeiningen 4.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 5 :	4093 93
Aus der Pfarrei Thervil	8 —
Von " Ungenannt Korschach	53 —
Von " Ungenannt in Luzern	5 —
" " " "	2 —
Durch's Pfarramt Grindel	30 —
Vom ltbl. Schwestern-Institut in Jegenbohl	20 —
Aus der Pfarrei Benken	14 90
" " " Marau	150 —
" " " Gofau, 1. Send.	250 —
" " " Niederbüren	40 —
Von " Ungenannt in Sursee	40 —
" K. in Sursee	10 —
	4716 83

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablatzbüchlein

zum
öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchen-
besuchen für das von Sr. Heiligkeit
Papst Leo XIII.
angeordnete
außerordentliche Jubiläum,
verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.
64 Seiten in Umschlag.
Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen,
das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und
Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei
ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirk-
lichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwar-
tung, meine Ausgabe werde sich von selbst die
ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit
verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich auf-
merksam, daß ich bei dunderweisem Bezug wesent-
liche Begünstigungen eintreten lasse.
Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Unübertreffliches

85¹²

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das Einzige, welches
leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange
angestandene bei Gebrauch von minde-
stens einer Doppel-Dosis innert 4 — 8
Tagen heilt. Preis einer Dosis mit
Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfertiger und
Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen
durch die Suidter'sche Apotheke, Luzern.

Wichtig für Geistliche.

Auf kommenden Mai und Juni empfehle bestens Statuen der **Madonna de Lourdes, Herz-Jesu und andere Statuen** in allen Größen, zu möglichst billigen Preisen. Muster können bei mir eingesehen werden. Liefere auch **Kirchen-rouleaux** in beliebigem Maße und nach eingelangten Photographien. Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen jeder Art.
NB. Wer Statuen auf 1. Mai wünscht, muß bis Mitte März bestellen!
Achtungsvoll, **Meier-Huber, Handlung, Sursee.**

Herder'sche Verlags-Handlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hetsch, Albert. Mit einer Einleitung von Bischof **Perraud** von Autun, Mitglied der französischen Academie. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Mit Hetsch's Bildniß. 8°. (XXXVI u. 508 S.) Fr. 6. 70; geb. in Leinwand mit Lederrücken Fr. 8. 85.

Dieses Werk ist die Biographie eines deutschen Protestanten, welcher in Tübingen die Strauß-Hegel'sche Philosophie studirte und die Medicin, Assistenzarzt am Katharinenhospital in Stuttgart wurde, dann, von der Regierung entsandt, um die Pariser Spitäler zu besuchen, nach Frankreich kam, der Reihe nach aus einem Pantheisten ein Deist, Christ, Katholik, Priester, Director des Seminars von Orleans, Generalvikar des Bischofs Dupanloup und ein Heiliger wurde. Er verdient also eine Biographie und seine Biographie verdient Leser.

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von Obligationen und verzinsen dieselben à 4 % bis 4¹/₂ % je nach Kündigungsfrist:
- gegen Errichtung von Sparkassabüchlein à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

Herder'sche Verlags-Handlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Manuale precum in usum theologorum. Cum approbatione Ordinarii Friburgensis. 12°. (XI u. 554 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Rothschnitt Fr. 5. 65; in Ganzleder mit Rothschnitt Fr. 7. 30.

Dieses «Manuale» bietet alles, was der Studirende zur Unterstützung in Gebet und Betrachtung wünschen mag.

17

Herder'sche Verlags-Handlung in Freiburg (Baden).

Neue, billige Communion-Andenken.

- Herz Jesu. Nach dem Originalgemälde von F. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. In **xylographischem Farbendruck**. Größe incl. Papierrand 17 auf 26 cm. 40 Cts.
- Daselbe. In **Farbendruck**. Größe incl. Papierrand 21¹/₂ auf 29¹/₂ cm. 30 Cts.
- Herz Jesu. Originalzeichnung von J. Heinemann. In **Farbendruck**. Größe incl. Papierrand 21¹/₂ auf 29¹/₂ cm. 30 Cts.

Durch jede Buchhandlung kann ein Exemplar zur Probe bezogen werden.

18

Taufregister, Ehregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.